

HINWEISE FÜR LOKFÜHRER:INNEN

Streik ist dein gutes Recht!

Liebe:r Lokführer:in,

du hast das Recht zu streiken. Das Grundgesetz und das Bundesarbeitsgericht lassen daran keinen Zweifel. **Lass dir vom Arbeitgeber nichts einreden. Streik ist unser gutes Recht. Streik ist dein gutes Recht.**

Es gibt **zwei Voraussetzungen** dafür, dass du streiken darfst/kannst:

- Die EVG ruft dich zum Streik auf.
- Du bist nicht verbeamtet.

Bitte beachte für den Streikfall noch folgende Punkte:

- Informiere die:den Fahrdienstleiter:in bzw. die Betriebszentrale, dass du dich am Arbeitskampf beteiligst.
- Fahre Reisezüge an den nächsten Bahnsteig, damit die Reisenden den Zug verlassen können. Güterzüge fährst du bis in den nächsten Bahnhof. Rangierfahrten stellst du bitte nach Absprache mit der:dem Weichenwärter:in ab.
- Rettungs- oder Hilfszüge dürfen nicht blockiert werden. Fahre ggf. deinen Zug bzw. deine Rangierabteilung nach einer entsprechenden Aufforderung „zur Seite“.

- Triff alle vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen. Bspw. sichere den Zug gegen unbeabsichtigtes Bewegen.

Bleibe bitte im Führerstand, bis ggf. eine Ablösung kommt oder dich der Arbeitgeber vom Gelände verweist.

- Beachte bitte auch betriebs- und unternehmensinterne Regelungen, bspw. zur notwendigen Räumung von Reisezügen.
- Melde dich bitte bei der nächsten EVG-Geschäftsstelle streikend.

Bitte beachtet, dass dies nur Hinweise sind. Es gibt zu viele detaillierte Regelungen, die wir hier nicht abbilden können. Wir sind sicher, dass du diese Hinweise entsprechend für eure örtlichen Gegebenheiten anwendest.

Bei allen Fragen steht dir das Team deiner EVG-Geschäftsstelle zur Verfügung. Alle Kontaktdaten findest du hier →



Du bist noch kein EVG-Mitglied?
Kein Problem, hier kannst du es werden:
evg-online.org/mitgliedwerden